

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984)

Punkt 1 der 526. Sitzung des Bundesrates am 2. September 1983

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Gesetzentwurf setzt die bereits im Haushaltsbegleitgesetz 1983 von der Bundesregierung praktizierte unsoziale Spar- und Umverteilungspolitik von unten nach oben fort. Was damals mit den Einschmitten beim BAföG, der Verschiebung der Rentenerhöhung um 6 Monate, der Eigenbeteiligung der Versicherten bei Krankenhausaufenthalten und Kuren, den höheren Mieten bei gleichzeitiger Kürzung des Wohngeldes und der realen Kürzung der Sozialhilfe begann, erfährt noch eine Steigerung, indem besonders

- das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe gekürzt werden,
- das Krankengeld zu Lasten der Versicherten beitragspflichtig und damit um mehr als 10 % abgesenkt wird,
- das Mutterschaftsgeld nach Höhe und Dauer in familienfeindlicher Weise gekürzt wird,

- die Arbeitnehmer mit mittleren Arbeitseinkommen durch stärkere Einbeziehung von Einmalzahlungen in die Beitragspflicht erneut belastet werden,
- die Rentner und Kriegsopfer im Jahresschnitt 1984 lediglich mit einer Rentenerhöhung von 0,7 % abgefunden werden,
- die Leistungen für Behinderte ohne Konzeption und unausgewogen gekürzt werden.

Bei Anerkennung der Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte durch Ausgabenbegrenzung zu konsolidieren, kann es nicht hingenommen werden, daß die Bundesregierung dies einseitig zu Lasten der sozial schwächeren Gruppen und der Haushalte anderer öffentlicher Körperschaften betreibt.

Die Einsparungen in den Haushalten des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialleistungsträger verhindern nicht nur eine wirksame Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik; sie gehen im Ergebnis zu Lasten der Gemeindetaushalte, weil hierdurch immer mehr Personen in die Sozialhilfe abgedrängt werden.

Der Bundesrat hält den Entwurf nicht für geeignet, die bestehenden sozial-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Probleme zu lösen. Sie werden vielmehr dadurch verschärft, daß die verfügbaren Einkommen weiter abnehmen und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zusätzlich beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig fehlt es an einer nachhaltigen Stützung des Wirtschaftsaufschwungs durch beschäftigungs- und investitionsfördernde staatliche Ausgaben insbes. mit energiesparenden und umweltschützenden Akzenten.

Die vorgesehene Verwendung des Mehraufkommens an Umsatzsteuer für verfehlte Steuerentlastungen der Wirtschaft ist deshalb nicht nur sozial unausgewogen, sondern auch konjunkturpolitisch wirkungslos. Gegenüber diesen Steuerentlastungen muß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Vorrang haben.

Darüberhinaus sollte die verfehlte Investitionshilfeabgabe nicht, wie vorgesehen, ab 1990 zurückgezahlt, sondern in eine nicht rückzahlbare Ergänzungsabgabe umgewandelt werden. Auf diese Weise würden nicht nur Mittel für ein öffentliches Investitionsprogramm mit energiesparenden und umweltentlastenden Schwerpunkten frei, sondern es würde ebenso der sozialpolitischen Schlagseite der bisherigen Regierungspolitik entgegengewirkt werden.